



Leitfaden Ausbildung

Zu erlernen innerhalb der ersten 18 Monate der Ausbildung:

Teil des Ausbildungsberufsbildes/ Zu vermittelnde Fertigkeiten*	Zeitliche Richtwerte in Wochen	Lernziel erreicht/ Bewertung des Lernfortschritts
Bedienen von Fahrzeugen und Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	5	
Außerbetriebnehmen und Inbetriebnehmen von fahrzeugtechnischen Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	3	
Messen und Prüfen an Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)	5	
Durchführen von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)	14	
Demontieren, Reparieren und Montieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)	18	
Diagnostizieren von Fehlern und Störungen an Fahrzeugen und Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	2	

Teil des Ausbildungsberufsbildes/ Zu vermittelnde Fertigkeiten*	Zeitliche Richtwerte in Wochen	Lernziel erreicht/ Bewertung des Lernfortschritts
Instandsetzen von Fahrzeugen und Fügen von Fahrzeugteilen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)	4	
Anfertigen von Karosserie- und Fahrzeugbauteilen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)	4	
Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Bewerten von Arbeitsergebnissen (§ 4 Absatz 5 Nummer 5)	6	
Betriebliche und technische Kommunikation (§ 4 Absatz 5 Nummer 6)	11	
Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 5 Nummer 7)	6	

Zu erlernen innerhalb vom 19. bis 42. Monat der Ausbildung:

Teil des Ausbildungsberufsbildes/ Zu vermittelnde Fertigkeiten*	Zeitliche Richtwerte in Wochen	Lernziel erreicht/ Bewertung des Lernfortschritts
Außerbetriebnehmen und Inbetriebnehmen von fahrzeugtechnischen Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	6	
Diagnostizieren von Fehlern und Störungen an Fahrzeugen und Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	5	
Instandsetzen von Fahrzeugen und Fügen von Fahrzeugteilen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)	13	
Ausrüsten mit Zubehör und Zusatzeinrichtungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	4	
Prüfen, Pflegen und Schützen von Oberflächen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)	4	
Kontrollieren und Übergeben von Fahrzeugteilen (§ 4 Absatz 2 Nummer 11)	2	

Teil des Ausbildungsberufsbildes/ Zu vermittelnde Fertigkeiten*	Zeitliche Richtwerte in Wochen	Lernziel erreicht/ Bewertung des Lernfortschritts
Beurteilen des Schadenumfangs (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)	12	
Instandhalten von Karosserien, Aufbauten, Fahrgestellen und Fahrwerken (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)	26	
Instandsetzen und Herstellen von vernetzten Systemen (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)	12	
Um- und Nachrüsten mit Zubehör und Zusatzeinrichtungen (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)	6	
Herstellen und Aufbereiten von Oberflächen (§ 4 Absatz 3 Nummer 5)	8	

Teil des Ausbildungsberufsbildes/ Zu vermittelnde Fertigkeiten*	Zeitliche Richtwerte in Wochen	Lernziel erreicht/ Bewertung des Lernfortschritts
Konstruieren, Herstellen, Ein-, Auf-, Umbauen und Nachrüsten von Karosserien, Karosserieteilen, Baugruppen und Fahrgestellen (§ 4 Absatz 4 Nummer 1)	26	
Durchführen von Prüf-, Mess- und Einstellarbeiten (§ 4 Absatz 4 Nummer 2)	12	
Instandhalten von Karosserie- und Fahrzeugbauteilen sowie von Baugruppen (§ 4 Absatz 4 Nummer 3)	12	
Beurteilen des Schadensumfangs (§ 4 Absatz 4 Nummer 4)	8	
Herstellen, Aufbereiten und Schützen von Oberflächen (§ 4 Absatz 4 Nummer 5)	6	

Teil des Ausbildungsberufsbildes/ Zu vermittelnde Fertigkeiten*	Zeitliche Richtwerte in Wochen	Lernziel erreicht/ Bewertung des Lernfortschritts
Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Bewerten von Arbeitsergebnissen (§ 4 Absatz 5 Nummer 5)	2	
Betriebliche und technische Kommunikation (§ 4 Absatz 5 Nummer 6)	2	
Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 5 Nummer 7)	2	

Während der ganzen Ausbildung zu erlernen:

Teil des Ausbildungsberufsbildes/ Zu vermittelnde Fertigkeiten*	Lernziel erreicht/ Bewertung des Lernfortschritts
Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 5 Nummer 1)	
Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 5 Nummer 2)	
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 5 Nummer 3)	
Umweltschutz (§ 4 Absatz 5 Nummer 4)	

*Genauere Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sind der Ausbildungsordnung zu entnehmen.